



# Geschäftsordnung

**Regionalmanagement Wipptal**

Zieglstadl 32 | 6143 Matri am Brenner

# GESCHÄFTSORDNUNG DES VORSTANDES DES RM WIPPTAL

## BETREFFEND DER PROJEKTAUSWAHL IM ZUGE DER ACHSE LEADER, INTERREG SOWIE SONSTIGE FÖRDERPROGRAMME FÜR DIE REGIONALENTWICKLUNG DER REGION WIPPTAL

---

### Präambel

Im Rahmen der statutenmäßigen Vereinstätigkeit gelten für Projektentscheidungen zusätzliche Bestimmungen gemäß nachstehender Geschäftsordnung.

#### 1. Vorbemerkung

Die Geschäftsordnung berücksichtigt die Vorgaben gemäß der aktuellen Leitlinien der Europäischen Union sowie die Vorgaben des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums.

#### 2. Zusammensetzung-Stimmrecht-Vorsitz

Stimmberechtigte Personen des Leader-Entscheidungsgremiums sind die Vorstandsmitglieder (siehe Liste der Vorstandsmitglieder in der Anlage zur Geschäftsordnung). Beratende Funktion können die Vorsitzenden der Projektarbeitsgruppen innehaben. Über die Beziehung der Projektarbeitsgruppenleiter entscheidet der Vorstand der LAG RM Wipptal.

**Hinzuziehen von Experten** | Zudem können bei Bedarf von den Vorstandsmitgliedern zusätzliche Experten beigezogen werden. Das Beiziehen von Experten muss dem Obmann des RM Wipptal vorab angekündigt werden. Dieser entscheidet dann endgültig über deren Einbindung.

**Übertragung Stimmrecht** | Bei Verhinderung eines stimmberechtigten Mitglieds kann diese Person ein Ersatzmitglied schriftlich namhaft machen bzw. sein Stimmrecht auf ein anwesendes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Darüber ist das LAG-Management vor Sitzungsbeginn in Kenntnis zu setzen.

**Vorsitz** | Den Vorsitz des Leader-Entscheidungsgremiums führt der Obmann der LAG RM Wipptal, bei dessen Verhinderung die Stellvertretung.

**Stimmverteilung** | Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Die Entscheidungen im Entscheidungsgremium werden mit einfacher Mehrheit gefällt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Grundsätzlich wird aber immer eine einvernehmliche Entscheidung angestrebt.

#### 3. Aufgaben

Das Entscheidungsgremium entscheidet auf regionaler Ebene über die Förderfähigkeit der vorgelegten Projektanträge. Durch den positiven Beschluss des Entscheidungsgremiums zum Projekt auf regionaler Ebene wird grundsätzlich bestätigt:

- Die Übereinstimmung mit der regionalen Entwicklungsstrategie gemäß Leader sowie weiterer Fördermöglichkeiten/-töpfe und
- Die Unterstützung der Projektumsetzung durch die LAG RM Wipptal und die Wahrung der Verpflichtung der Projektbegleitung.

#### 4. Vorstand als Entscheidungsgremium

Der Vorstand des RM Wipptal als Entscheidungsgremium setzt sich aus den nachstehend angeführten Personen zusammen:

1		Lukas	Peer	Bürgermeister Navis, Obmann Regio Wipptal
2		Alfons	Rastner	Altbürgermeister, ehem. PV Obmann
3		Klaus	Ungerank	Bürgermeister Vals, Kassier Regio Wipptal
4		Anna	Radtke	Schutzgebietsbetreuerin
5		Andreas	Pranger	Bürgermeister Gschnitz
6	Dr.	Helmut	Gassebner	Präsident Interreg-Rat, ehem. Leiter BFI, selbstständiger Berater
7		Heidi	Bacher	Direktvermarkterin, Bezirksbäurinstellv.
8		Wolfgang	Gredler	Direktor Raiffeisenbank Wipptal
9		Verena	Omminger	Gebietsleiterin Jungbauernschaft
10	BA	Barbara	Jenewein	Mitarbeiterin TVB Wipptal
11		Michael	Eller	Obmann TVB Wipptal, selbst. Unternehmer (Eller Reisen)
12	BA	Patrick	Geir	Bürgermeister Matrie a. Br.
13	Dipl.Ing.	Florian	Riedl	Bürgermeister Steinach a. Br., PV Obmann
14		Christine	Kröll-Tschenett	Journalistin
15		Angelika	Koidl	Leitung FWZ Wipptal, GF EkiZ Wipptal/Fulpmes
16	Mag.	Magdalena	Ploder	GF Lebenshilfe Steinach/Fulpmes
17		Andrea	Grill	Immobilienverwalterin
19	Mag.	Gregor	Prantl	Vertreter Arbeiterkammer
20	Mag.	Patrick	Weber	Vertreter Wirtschaftskammer
21	Dipl. Ing.,	Christina	Felder	selbstständiger Unternehmer, ehem. Bürgermeister Gschnitz
22	Ing.	Mario	Nocker	Bürgermeister Trins, Angest.
23		Gabriele	Gatscher	Obfrau Genusspechte Wipptal, selbst. Unternehmerin
24		Claudia	Hackhofer	KEM-Management

Stand:  
April 2024

Im Zuge einer Abstimmung gilt das Entscheidungsgremium als beschlussfähig, wenn nachstehend angeführte Punkte erfüllt sind:

- a. Die Einladung ergeht **schriftlich**, unter **Angabe des Ortes**, der **Zeit** und der **Tagesordnung**, spätestens 7 Tage vor dem Tag der Sitzung, an alle Mitglieder des Vorstandes.
- b. Nach **Abwarten einer Frist von 15 Minuten** (Beginn der Vorstandssitzung) ist der Vorstand **unabhängig von der Anzahl der Erschienen beschlussfähig**.

Die Vorstandmitglieder sind hinsichtlich der getroffenen Entscheidungen über Projekte in Bezug auf persönliche Daten des Projektwerbers, der Projektsumme, der Projekthöhe sowie der Förderhöhe zur Geheimhaltung verpflichtet um die persönlichen Rechte sowie den Datenschutz zu wahren. Ebenso dürfen Vorstandmitglieder auch nicht über Abstimmungsergebnisse und Abstimmungsverhalten einzelner Vorstandmitglieder Auskunft geben.

Matrie am Brenner, \_\_\_\_\_